

A1) FESTESETZUNGEN DURCH PLANZEICHNEN

Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB)

Nutzungsschablone

WA	o	WA	o
GRZ = 0,30	GRZ = 0,30	Max. zulässige Grundflächenzahl	Max. zulässige Grundflächenzahl
II	II	Nur Einzelhäuser zulässig	Nur Einzelhäuser zulässig
II maximale Anzahl der Vollgeschosse			

Baugrenzen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

St Straßenverkehrsfläche, privat (Eigentümerweg)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
St Stellplätze
Ga Garagen
Ca Carport
Fa Fahrradstellplätze

Grünflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen, privat
Grünflächen, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Baum zu erhalten
Baum zu pflanzen
Baum zu roden

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsatzung (Bebauungsplan Nr. 20) (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (vgl. B) Textliche Festsetzungen § 12 Abs. 1) (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Schallschutzwand (Mindesthöhe 3,0 m bezogen auf natürliches Gelände; Flächengewicht mind. 15 kg/m²)

Ga Nebenanlage (Garagen)

Ga/Fa Nebenanlage (Fahrradstellplätze/ Garagen)

St/Ca Nebenanlage (Stellplatz/ Carport)

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Grundstücksgrenzen, mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage der geplanten Bebauung und der geplanten Grundstücksgrenzen

Bemaßung in Meter

A3) VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Sonthofen hat am 27.04.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 in der Fassung vom ...2021 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2021 bis einschließlich ...2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ...2021 ortsüblich bekanntgemacht.

- Die Stadt Sonthofen hat in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am ...2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 in der Fassung vom ...2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sonthofen, den

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt am

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Sonthofen, den

Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister

(Siegel)

A Planzeichnung



STADT SONTHOFEN



Landkreis Oberallgäu

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße "Am Illerdamm" und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang

A) Planzeichnung

ENTWURF

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER 2. ÄNDERUNG SIND FARBLICH MARKIERT

Auftraggeber: Stadt Sonthofen

Fassung vom 17.06.2021

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg

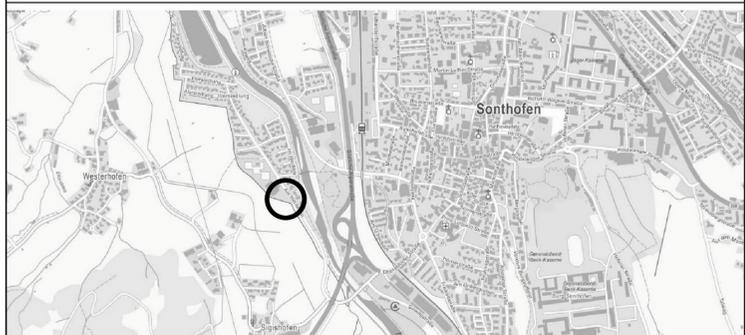
Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 500

Blatt 1/1

Bearbeitung: Markus Seitz



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019